

Sitzungsvorlage 50/2019

Flurstück 5140, Lerchenstraße 36;

Stickstofftank; Aufstellen eines neuen, größeren Flüssiggastanks

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Kelteräcker 1. Änderung“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Der neu zu erstellende Stickstofftank überschreitet die Baugrenze geringfügig.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i.V. mit § 31 BauGB erteilt.

sb